

Ausschreibung von Standplätzen
für das Schützenfest Hannover 2023

– Ausschreibungsunterlagen –



Inhaltsverzeichnis

	Seiten
A Allgemeine Beschreibung für die Auftragsvergabe	1 - 12
B Leistungsbeschreibung, Anforderungen an den Betrieb	13-15
C Standbetriebsvertrag	16
D Formblatt für das Angebot	17-18

A Allgemeine Bedingungen des Ausschreibungsverfahrens: Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	1
1.1	Das Schützenfest Hannover	1
1.2	Ziel	1
2	Grundsätze des Verfahrens	2
2.1	Vergaberechtliche Grundlagen der Ausschreibung	2
2.2	Vorbehalte angesichts der epidemischen Lage.....	2
2.3	Hinweise zu den Unterlagen und zum Entwurf des Standvertrages	3
2.4	Ablauf des Ausschreibungsverfahrens.....	3
2.5	Zuschlagserteilung.....	4
3	Angebot	5
3.1	Unterteilung in Lose.....	5
3.2	Allgemeine Anforderungen an das Angebot.....	5
3.3	Geforderte Bestandteile einzureichender Angebote.....	6
3.4	Anforderungen an den Inhalt des Angebots	6
3.5	Information zum Datenschutz	7
4	Nebenangebote	8
5	Bewertung der Angebote	8
5.1	Ausschluss von Angeboten.....	8
5.2	Ermittlung der Punktwerte.....	8
5.3	Losverfahren.....	9
6	Unzulässige Wettbewerbsabsprachen	9
7	Unterauftragnehmer*innen (nur in LOS 3 möglich)	9
8	Beantwortung von Fragen der Anbieter*innen	9
8.1	Ablauf	9
8.2	Grundsätzliche Folgen der Beantwortung von Fragen der Bieter*innen	10

Anlagen Teil A

Anlage A1 Termine

Anlage A2: Bewertungsmatrix und Wertungsmaßstab

1 Aufgabenstellung

1.1 Das Schützenfest Hannover

Das Schützenfest Hannover ist das weltgrößte Schützenfest seiner Art und entwickelt sich in einer seit fast 500 Jahren alten Tradition stetig weiter. So ist das Fest als eine regional und überregional hoch geachtete Veranstaltung etabliert, die Tradition eines Volksfestes und Moderne miteinander verbindet. Rund 1 Million Besucher*innen kommen jedes Jahr auf den hannoverschen Schützenplatz. Das zehntägige Fest vernetzt alle Generationen und bietet den Besucher*innen eine bunte Mischung aus traditionellem Schützensport, Unterhaltungsprogramm, rasanten Fahrgeschäften sowie vielen kulinarischen Speisen und Getränken.

Die zahlreichen Veranstaltungen der Schütz*innen im Rahmen des Festes, wie der Schützenausmarsch und der Tag der Niedersächsischen Schützenvereine, werten das Schützenfest in erheblichem Maße auf.

1.2 Ziel

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. organisiert das Schützenfest als alljährliches, historisches Volksfest. Dazu gehört ein Ausmarsch der Schütz*innen, der „Schützenausmarsch“. Das Schützenfest soll sich inhaltlich und auch in der Außenwirkung von anderen in Hannover stattfindenden Volksfesten klar unterscheiden und abgrenzen, dies gilt insbesondere für solche Veranstaltungen, die auf dem Schützenplatz stattfinden.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Schützenfestes zielt auf einen regionalen-nationalen Bezug ab. Die geographische Lage, „Niedersachsen mit all seinen Facetten“ (typisch Hannover, Nordsee, Lüneburger Heide, Wendland, Harz, etc.) soll auf der Veranstaltung erkennbar sein. Gleichzeitig gilt es, eine vielfältige und möglichst hochwertige Auswahl der Stände und Betriebe zu leisten.

Daher schreibt der Verein für das Schützenfest in der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2022 die Vergabe von Standplätzen in unterschiedlichen Kategorien aus. Für folgende Kategorien werden Standplätze vergeben:

1. Hoch- und Rundfahrgeschäfte – 12 bis 16 Stück
2. Autoscooter/Gokart-Bahnen – 2 bis 4 Stück
3. Gastronomiebetriebe mit Showprogramm, inkl. Zelte- 4 bis 8 Stück
4. Imbiss- und Ausschankgeschäfte - 50 bis 65 Stück
5. Süß- und Backwaren 35 bis 45 Stück
6. Schau- und Belustigungsgeschäfte- 5 bis 12 Stück

7. Schießgeschäfte - 5 bis 8 Stück
8. Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte-35 bis 40 Stück
9. Kinderfahr- und -aktionsgeschäfte - 10 bis 15 Stück
10. Bauchläden/Sonstiges – 10 bis 15 Stück

Die Standplätze sollen an diejenigen Anbieter*innen vergeben werden, die mit ihrem jeweiligen Konzept die Zielstellung des Vereins am besten erfüllen.

2 Grundsätze des Verfahrens

2.1 Vergaberechtliche Grundlagen der Ausschreibung

Der Verein ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 99 GWB. Die Vergabe der Standplätze unterliegt daher nicht den Vorschriften des Vergaberechts.

Der Verein orientiert sich aber in diesem Ausschreibungsverfahren an den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechts wie Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung.

2.2 Vorbehalte angesichts der epidemischen Lage

Seit März 2020 besteht in Deutschland eine epidemische Lage von nationaler Tragweite (Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2).

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. geht davon aus, dass diese Lage für die Dauer der Ausschreibung, aber voraussichtlich noch mindestens bis zur Mitte des Jahres 2023 anhalten wird.

Die Anbieter*innen sind angehalten, die ihnen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannten Vorschriften zu den infektionspräventiven Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus in Ihren Angeboten zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für die Vorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung, deren jeweils aktuelle Fassung auf folgender Internetseite abgerufen werden kann: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Zum Zeitpunkt des Versands der Vergabeunterlagen gilt die Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) bzw. Verordnung zu Verhinderung von Neuinfektion mit dem sog. Corona-Virus.

Die Planung des Schützenfestes erfolgt auf Grundlage des derzeit gültigen Hygienekonzeptes.

Im Land Niedersachsen gelten zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine einschränkenden Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen.

Änderungen der Niedersächsische Corona-Verordnung bzw. anderer relevanter Gesetze und Verordnungen können sich jedoch auf das Schützenfest Hannover und all seine Facetten auswirken, z.B. auf die Größe der Veranstaltung, Auswahl der Geschäfte, Öffnungszeiten, maximal zulässige Personenzahl oder Zugangsbeschränkungen.

Diese Änderungen können sich auch auf die Gewichtung der Lose, Auswahl der Angebote und auf die Dauer des Vergabeverfahrens auswirken.

Der Verein wird bei Erfordernis die Bedingungen der Auftragsvergabe und die Leistungsbeschreibung anpassen. Dabei beachtet er die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung.

Darüber hinaus behält sich Verein vor, auch nach Zuschlagserteilung und dem damit verbundenen Vertragsabschluss, Veränderungen an der Umsetzung des Schützenfestes vorzunehmen, um den zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannten Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen zu entsprechen und so die Durchführung des Schützenfestes realisieren zu können. Es ist nicht auszuschließen, dass auch kurzfristig – wenige Tage vor dem Veranstaltungsbeginn – auf solche Regelungen reagiert werden muss.

2.3 Hinweise zu den Unterlagen und zum Entwurf des Standvertrages

Details des Ausschreibungsverfahrens werden in den folgenden Unterlagen geregelt. Teil A beschreibt das Vergabeverfahren, Teil B nennt detaillierte Anforderungen an Stände und Konzepte, die in den Angeboten umzusetzen sind. Als Teil C liegt der Entwurf eines Standvertrages bei. Teil D umfasst die Formblätter, die für die Angebotsabgabe ausgefüllt werden sollten.

Der vorgesehene Vertrag wurde der Ausschreibungsunterlage beigelegt. Dieses Muster dient als Grundlage für die Erarbeitung der Angebote, die enthaltenen Regelungen sind entsprechend zu berücksichtigen. Für den Vertragsabschluss werden die Regelungen des Vertragsmusters im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens ggf. für das angebotene Konzept konkretisiert und angepasst. Die Mindestanforderungen an das Angebot werden dabei nicht verändert.

2.4 Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Wesentliche Termine des Ausschreibungsverfahrens sind der Anlage A1 Termine zu entnehmen. Die fristgerecht vorliegenden Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Der Veranstalter wird nicht vorliegende oder fehlerhafte Unterlagen gemäß den Regelungen unter Ziffer 3.2.7 ggf. nachfordern.

Sollten eingereichte Konzepte widersprüchlich oder nicht nachvollziehbar

sein, behält sich der Auftraggeber zur Angebotsaufklärung und -optimierung vor, Verhandlungsgespräche aufzunehmen. Dabei wird der Auftraggeber die Gleichbehandlung aller Anbieter*innen sicherstellen. Die Mindestanforderungen an das Angebot und die Zuschlagskriterien sind nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Anschließend entscheidet die Platzkommission gemäß § 9 und § 10 der Satzung des Vereins Hannoversches Schützenfest e.V. mittels Punktwertung gemäß der unter Ziffer 5 veröffentlichten Kriterien über die Rangfolge der Angebote in den einzelnen Kategorien.

Der Versand der Standverträge erfolgt gemäß den in der Anlage A1 Termine genannten Zeitangaben.

2.5 Zuschlagserteilung

- 2.5.1 Bei Annahme eines Angebotes bekommt die*der Anbieter*in einen Vertrag für die ihr*ihm zugewiesene Standfläche mit einjähriger Laufzeit zugesendet. Dieser ist durch die*den Anbieter*in zu unterschreiben und innerhalb von 2 Wochen zurückzusenden.
- 2.5.2 Aus der Tatsache, dass nur die Anbieter*innen einen Standvertrag erhalten, welche die vorgegebene Aufgabenstellung gemäß den veröffentlichten Bewertungskriterien am besten erfüllen, können die am Ausschreibungsverfahren beteiligten, letztendlich jedoch nicht berücksichtigten Anbieter*innen keine Ansprüche herleiten.
- 2.5.3 Auf Anforderung informiert der Verein über die Gründe der Nichtberücksichtigung von Angeboten.
- 2.5.4 Unterschreibt ein*e Anbieter*in den übersendeten Standvertrag nicht in der vorgegebenen Frist, kann je Kategorie die Standfläche an die*den nächste*n Anbieter*in gemäß der ermittelten Rangfolge vergeben werden. Voraussetzung für das Nachrücken ist, dass die*der betreffende Anbieter*in die Mindestanforderungen in der jeweiligen Kategorie erfüllt hat.
- 2.5.5 Sind nach Rücksendung der Standverträge und dem eventuellen Nachrücken von Anbieter*innen gemäß Ziffer 2.5.4 noch nicht alle vorgesehenen bzw. zulässigen Plätze besetzt, behält sich der Verein vor, geeignete Gewerbetreibende anzusprechen und vakante Plätze in den jeweiligen Kategorien direkt zu vergeben. Der Veranstalter kann auch Bewerbungen, für die bislang keine eigenen Branchen vorgesehen sind, berücksichtigen, wenn diese nach seinem Gestaltungswillen in die Festkonzeption mit aufgenommen werden sollen.
- 2.5.6 Die Bindefrist endet am 01.12.2022.
- 2.5.7 Bis zum 01.03.2023 ist die 1. Rate (30 %) des Platzgeldes sowie bis zum 15.05.2023 die 2. Rate (70 %) des Platzgeldes, das Werbegeld, der Kostenanteil Sicherheitsmaßnahmen und die Wasseranschlussgebühr einzuzahlen.

3 Angebot

Der Auftraggeber erwartet von jeder*m Bietenden ein Konzept für die unter Ziffer 1, Teil A beschriebene Aufgabenstellung auf der Basis der in den Vergabeunterlagen formulierten Anforderungen. Hierfür sind insbesondere die im Teil B detailliert beschriebenen Vorgaben zu berücksichtigen.

3.1 Unterteilung in Lose

3.1.1 Die Ausschreibung in folgende 10 Lose unterteilt:

- LOS 1: Hoch- und Rundfahrgeschäfte – 12 bis 16 Stück
- LOS 2: Autoscooter/Gokart-Bahnen – 2 bis 4 Stück
- LOS 3: Gastronomiebetriebe mit Showprogramm, inkl. Zelte – 4 bis 8 Stück
- LOS 4: Imbiss- und/oder Ausschankgeschäfte – 50 bis 65 Stück
- LOS 5: Süß- und Backwaren – 35 bis 45 Stück
- LOS 6: Schau- und Belustigungsgeschäfte – 5 bis 12 Stück
- LOS 7: Schießgeschäfte – 5 bis 8 Stück
- LOS 8: Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte – 35 bis 40 Stück
- LOS 9: Kinderfahr- und -aktionsgeschäfte – 10 bis 15 Stück
- Los 10: Bauchläden/Sonstiges – 10 bis 15 Stück

Die Ausschreibung beinhaltet insgesamt rund 200 Standflächen. Das Angebot bezieht sich nur auf einen Stand. Die genaue Zuteilung der Flächen erfolgt durch den Verein nach Abschluss der Bewertung der Angebote. Ein Recht auf die Wahl einer bestimmten Fläche besteht für die*den Anbieter*in nicht.

3.2 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

3.2.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2.2 Das Angebot muss alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

3.2.3 Notwendige Preisangaben (z.B. bei der Darstellung des Speisenangebotes, den Fahr- und Eintrittspreisen) sind in Euro und brutto, einschließlich Umsatzsteuer, zu machen.

3.2.4 Alle Bestandteile des Angebots sollten so gekennzeichnet (Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen) werden, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. Änderungen der*des Bietenden an den Eintragungen sollten zweifelsfrei sein; die Eintragungen sollten dokumentenecht sein. Änderungen am Angebotsformblatt bzw. dessen Anlagen sind unzulässig.

3.2.5 Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein, zum Beispiel auf einem Begleitschreiben.

3.2.6 Auf elektronischem Wege sind nur Angebote per Mail mit Anhängen im PDF-Format zugelassen. Auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sollten den Namen der*des Erklärenden in Blockschrift enthalten.

3.2.7 Angebote, die den o. g. Anforderungen nicht entsprechen, können aus dem Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber wird diskriminierungsfrei Anbieter*innen auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Fehlende leistungsbezogene Unterlagen werden ebenfalls nachgefordert, wenn eine der unter Ziffer 3.3 geforderten Unterlagen insgesamt fehlt.

3.3 Geforderte Bestandteile einzureichender Angebote

Die Angebote müssen aus folgenden Unterlagen bestehen:

- den vollständigen Pflichtangaben (hierzu empfiehlt sich die Verwendung des Formblattes in Anlage D) zu den zu erbringenden Leistungen
- allen in 3.4 genannten Anlagen und der dazugehörigen Unterlagen.

3.4 Anforderungen an den Inhalt des Angebots

Zur Bewertung des Angebots sind folgende Unterlagen einzureichen bzw. Angaben zu machen:

1. Vor- und Nachnamen der*des Bewerbenden bzw. Firmierung bei juristischen Personen, Anschrift (kein Postfach), Telefon-/ Mobilnummer, ggf. Telefaxnummer und E-Mailadresse.
2. Die Bewerber*innen haben die aktuelle Anmeldung eines Gewerbes auf ihren Namen darzulegen. Ist eine Gewerbeanmeldung der*des jeweiligen Bewerbenden auf Grund der Rechtsform nicht möglich, so hat stattdessen die Gewerbeanmeldung sämtlicher aktueller geschäftsführender Gesellschafter*innen nach Maßgabe des Satzes 1 dargelegt zu werden.
3. Ein aktuelles Lichtbild der Front des Geschäftes, möglichst nicht älter als 1 Jahr und im Format 10 x 15 cm sowie in Farbe.
4. Die Bezeichnung und die Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) mit Grundrisszeichnung, einschl. blinder Fronten und Markisen-Stützen, Vor-, Seiten- und Anbauten sowie Angaben über zusätzliche etwa zum Aufbau benötigte Flächen. Bei Bauchladengeschäften sind die Ausmaße des eigentlichen Bauchladens sowie zusätzlich benötigte Lagerflächen anzugeben.
5. Stellt das angebotene Geschäft einen fliegenden Bau im Sinne des niedersächsischen Baurechts dar, hat die*der Bewerber*in die Prüfbuchnummer und den Geltungszeitraum der Ausführungsgenehmigung darzulegen. Der Veranstalter kann Einsicht in die Genehmigung verlangen.

6. Eine Schaustellerhaftpflichtversicherung, die Haftungsrisiken im Hinblick auf den Betrieb des angebotenen Geschäfts abdeckt, ist nachzuweisen.
7. Eine möglichst detaillierte Beschreibung über das jeweilige Angebot. Hierzu gehören je nach Bewerbung etwa die genaue Funktionsweise bei Fahrgeschäften, die Art der Darbietung bzw. das Programm bei Schaubetrieben, das vollständige Angebot von Speisen und Getränken bei Imbiss- und Ausschankgeschäften, die Beschreibung der Dekoration, das Licht, die Merkmale der Attraktivität und solche Informationen, die sich mit Blick auf eine Bewertung durch die in Anlage A2 dargelegte Bewertungsmatrix positiv auswirken. Preise (Fahr- & Eintritt, Speisen & Getränke) in Euro (brutto)

3.5 Information zum Datenschutz

- 3.5.1 Die Datenschutzverantwortliche des Vereins ist Herr Ralf Sonnenberg.
- 3.5.2 Mit dem Absenden des Angebotes für diese Veranstaltung wird die Einwilligung für die Verarbeitung der in den Vergabeunterlagen angegebenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO erteilt. Die Daten werden ausschließlich für die Planung und Durchführung der Veranstaltung verwendet.
- 3.5.3 Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn:

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
 - die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
 - für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
 - dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.
- 3.5.4 Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten des Vereins eine längere Speicherung verpflichtend ist.
 - 3.5.5 Die Anbieter*innen haben als Betroffene gemäß der Artikel 15 bis 17 DSGVO das Recht Auskunft über die vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht personenbezogenen Daten berichtigen und

löschen zu lassen. Außerdem haben die Betroffenen das Recht gemäß Artikel 7 Abs 3 DSGVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Verantwortlichen des Vereins zu widerrufen und sich gemäß Artikel 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5 Bewertung der Angebote

Nach Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen werden die Angebote durch die „Platzkommission“ gesichtet und bewertet. Dabei werden, mittels einer Punktwertung, sowohl der Beitrag zum Erreichen des in 1.2 genannten Zieles als auch die Qualität des Angebots einer Bewertung unterzogen.

Anhand dieser Punktwertung wird eine Rangfolge pro Los gebildet. Dabei wird vom ersten Rang ausgehend die Rangliste immer weiter abwärts vorgegangen, bis alle verfügbaren Stände dieses Loses vergeben sind.

5.1 Ausschluss von Angeboten

Angebote, die – auch nach einer Nachforderung von Unterlagen (Ziffer 3.2.7) – nicht vollständig vorliegen oder den genannten Anforderungen (Ziffern 3.4 bis 3.3) nicht entsprechen, werden nicht bewertet und von der Vergabe ausgeschlossen.

Angebote von Anbieter*innen, die Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB aufweisen, werden ebenfalls nicht bewertet und von der Vergabe ausgeschlossen.

5.2 Ermittlung der Punktwerte

Grundlage der Arbeit der „Platzkommission“ bildet die Bewertungsmatrix in Anlage A2. Dort sind die Kriterien benannt, nach denen die eingegangenen Angebote bewertet werden. Die Kriterien wirken sich mit unterschiedlicher Gewichtung auf die Gesamtpunktzahl aus (siehe unten). Daher werden die Punkte mit unterschiedlichen Faktoren, je nach Gewichtung, multipliziert. Es können 0 bis 3 Punkte vergeben werden. 0 Punkte bedeutet, dass keine Bewertung möglich ist bzw. keine Leistungen für dieses Kriterium erkennbar sind. 3 Punkte bedeuteten, dass das Angebot das Kriterium nahezu ideal erfüllt.

Übersicht der Kriterien:

Kriterium 1: Optik (ansprechendes Design, qualitative Gestaltung des Betriebes), Faktor: 2.

Kriterium 2: Aufmerksamkeitsstärke des Angebotes: Inhalt, Einmaligkeit, Neuheit, Tradition, Faktor 2.

Kriterium 3: nachhaltiges Handeln und Wirtschaften (Barrierefreiheit, Angebot von fair gehandelten Produkten, Berücksichtigung von alternativen Ernährungsweisen, ressourcenschonende Arbeitsweise), Faktor 1.

5.3 Losverfahren

Erreichen die gemäß den Zuschlagskriterien bestplatzierten Anbieter*innen für eins der ausgeschriebenen Lose die gleiche Punktzahl und ist die Zahl dieser Anbieter*innen höher als die der im betreffenden Los zu vergebenden Stände, so entscheidet zwischen diesen Anbieter*innen ein Losverfahren.

6 Unzulässige Wettbewerbsabsprachen

Angebote von Anbieter*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

7 Unterauftragnehmer*innen (nur in LOS 3 möglich)

Beabsichtigt die*der Bieter*in, Leistungen von Nachunternehmer*innen ausführen zu lassen, muss im entsprechenden Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer*innen auszuführenden Leistungen bereits im Angebot angegeben und die Nachunternehmer*innen oder weitere Kooperationspartner*innen mit dem Angebot benannt werden.

Auf Verlangen des Veranstalters sind Angaben über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unterauftragnehmer*innen zu machen und es ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Mittel der*des Unterauftragnehmenden der*dem Bieter*in während der gesamten Konzessionslaufzeit zur Verfügung stehen werden.

8 Beantwortung von Fragen der Anbieter*innen

8.1 Ablauf

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich schriftlich (per Post oder E-Mail) an nachfolgenden Ansprechpartner zu richten:

Hannoversches Schützenfest e. V.
Bruchmeisterallee 1A, 30169 Hannover
E-Mail: info@schuetzenfest-hannover.de

Fragen werden nur beantwortet, wenn sie bis spätestens 26.11.2022. eingehen.

Der Auftraggeber wird den Anbieter*innen rechtzeitig angeforderte Auskünfte erteilen, wenn und soweit aus der Fragestellung die Relevanz für die Erstellung der Angebote ersichtlich ist.

8.2 Grundsätzliche Folgen der Beantwortung von Fragen der Bieter*innen

Die Bieter*innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Beantwortung der Fragen durch die Vergabestelle die Vergabeunterlagen präzisiert und – falls erforderlich – auch abgeändert werden können. Die Bieter*innen müssen die Antworten auf die Bieterfragen bei der Erstellung ihrer Angebote berücksichtigen.

Anlage A1: Termine

Veröffentlichung der Vergabeunterlagen bzw. Versand auf Nachfrage	14.10.2022
Fragen zur Ausschreibung möglich bis	25.11.2022
Abgabe der Angebote bis:	01.12.2022
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	31.01.2023
Versendung der Verträge	Mitte Februar 2023
Einzahlung bis	01.03.2023 die 1. Rate (30 %) des Platzgeldes, 15.05.2023 die 2. Rate (70 %) des Platzgeldes sowie das Werbegeld, für die Sicher- heitsmaßnahmen, die Wasseranschlussgebühr.
Bindefrist endet am	01.12.2022

Anlage A2: Bewertungsmatrix

Optik: ansprechendes Design, qualitative Gestaltung des Betriebes	Aufmerksamkeitsstärke des Angebotes: Inhalt, Einmaligkeit, Neu- heit, Tradition	nachhaltiges Handeln und Wirtschaften: z.B. Barrierefreiheit bei Fahrgeschäften, Angebot von fair gehandelten Pro- dukten, Berücksichtigung von alternativen Ernäh- rungsweisen bei gastron- omischen Angeboten, res- sourcenschonende Ar- beitsweise
Faktor: 2	Faktor: 2	Faktor: 1
Punkte: 1-3	Punkte: 1-3	Punkte: 1-3

höchstmögliche Gesamtpunktzahl: 15

B Leistungsbeschreibung

Das zehntägige Schützenfest auf dem Schützenplatz in Hannover findet von **Freitag, 30. Juni bis Sonntag, 9. Juli 2023** statt.

Durch den sowohl regionalen als auch überregionalen Bekanntheitsgrad werden jährlich rund 1 Million Besucher*innen auf den hannoverschen Festplatz gelockt. Das Fest verbindet alle Generationen und bietet den Besucher*innen eine bunte Mischung aus #festefeiern, #festefuttern, #festefreuen, #festeverlieben – den Slogans der Veranstaltung.

Weitere Informationen zur Veranstaltung auf der Homepage www.schuetzenfest-hannover.de, auf Facebook www.facebook.com/Hannover.Schuetzenfest und Instagram [schuetzenfest_hannover](https://www.instagram.com/schuetzenfest_hannover).

Der Platz steht für den **Aufbau** ab dem 12.06.2023 zur Verfügung. Der **Abbau** muss spätestens am 19. Juli 2023 abgeschlossen sein.

Ausnahmen hiervon können nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

Die **Öffnungszeiten** an den Festtagen sind wie folgt:

Sonntag, 02. Juli 2023 ab 10.00 Uhr

Sonntag, 9. Juli 2023 ab 11.00 Uhr

Montag – Donnerstag ab 15.00 Uhr

freitags – samstags ab 14.00 Uhr

Alle Betriebe sind freitags und samstags mindestens bis 01.00 Uhr, am 1. Sonntag und Montag mindestens bis 22 Uhr, von Dienstag bis Donnerstag mindestens bis 24 Uhr und am 2. Sonntag bis 23:00 Uhr geöffnet zu halten, eine festgesetzte Sperrstunde gibt es nicht.

Zahlreiche Aktionen und Schützenveranstaltungen schmücken die 10 Festtage.

Insbesondere am Sonntag, 02. Juli 2023 findet der alljährliche **Schützenausmarsch** statt. Vom Neuen Rathaus durch die Innenstadt bis auf den Schützenplatz verläuft der Festumzug mit ca. 12.000 Teilnehmer*innen und 120.000 Zuschauer*innen am Wegesrand, der die Besucher*innen auf den Schützenplatz zieht.

Am Mittwoch, 05. Juli 2023 ist **Familientag** auf dem Festplatz. An diesem Tag ist der Preis mindestens eines Hauptartikels um 50% zu reduzieren. Für Fahr- und Belustigungsgeschäfte oder Spielgeschäfte ist eine deutliche Reduzierung des Preises um bis zu 50 % vorzunehmen.

Ein weiteres Highlight stellt das freitägliche Feuerwerk dar.

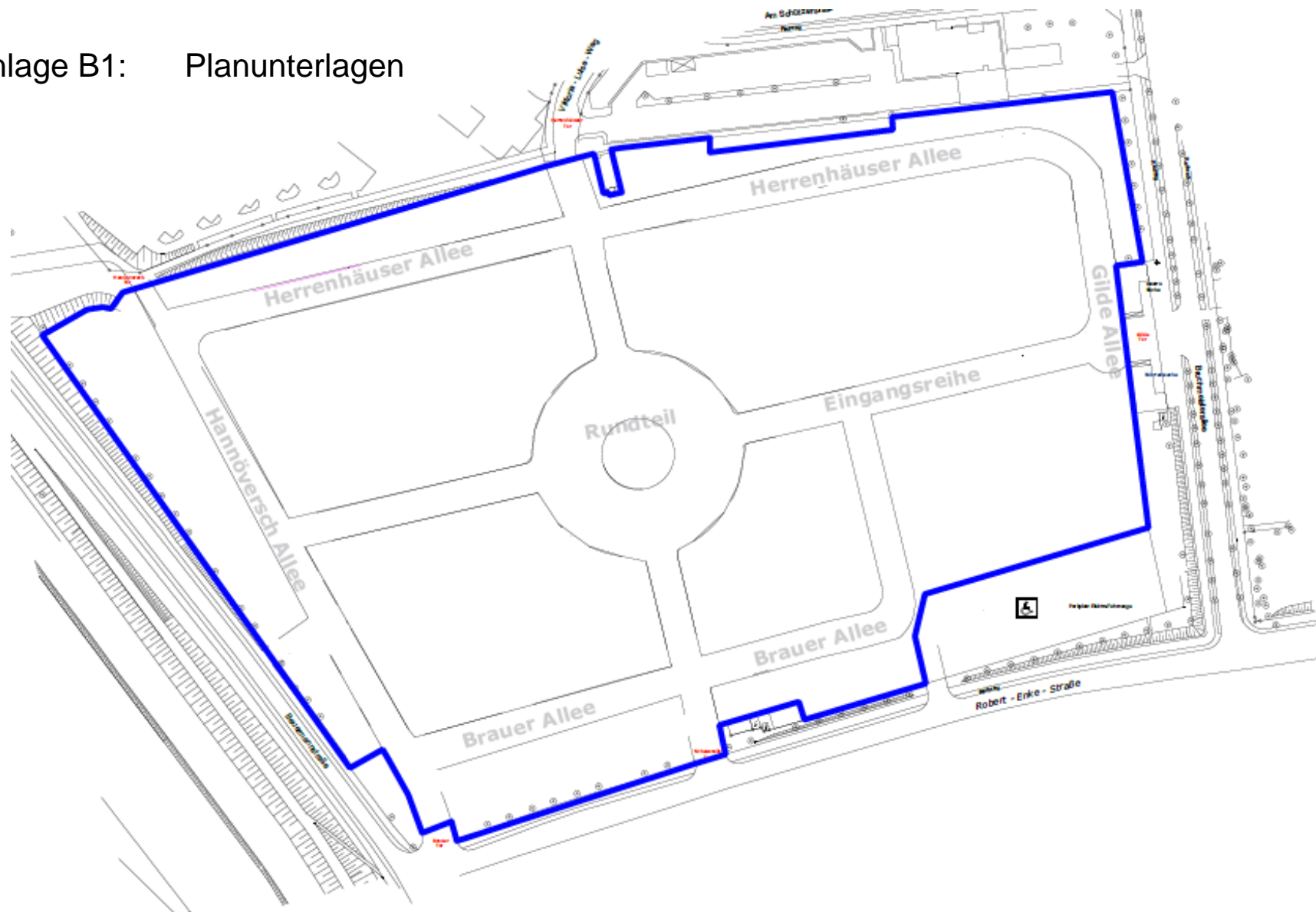
Das Schützenfest Hannover ist Mitglied in der Initiative „HOP! Hannover ohne Plastik“ der Landeshauptstadt Hannover und legt ein besonderes Augenmerk auf Nachhaltig- und Umweltfreundlichkeit.

Zudem werden Aspekte der Verschiedenartigkeit in unserer Vereinspolitik großgeschrieben.

Die Ausschreibung richtet sich an folgende **Betriebsarten**:

1. Hoch- und Rundfahrgeschäfte
z.B. Schienenbahnen, Wasserbahnen, Riesenräder, Schaukeln, Freifalltürme/, Hochkettenflieger, Propeller, Überschlagsgeschäfte, Break Dancer, Musikexpress, Schlittenfahrt, Kettenflieger, Hopser.
2. Autoscooter/Gokart-Bahnen
3. Gastronomiebetriebe mit Showprogramm
z.B. Zeltbetriebe, Rundteilbewirtschaftung
4. Imbiss- und Ausschankgeschäfte
z.B. mit dem Angebot von Wurst- und Fleischspeisen, Burgern, Hot Dogs, asiatischer Küche, Pizza, Kartoffeln/ Puffer/ Pommes, Langos/ Flatinos, Crêpes, Brezeln, vegetarisch/ veganer Speisen, Käsevariationen, Fischspezialitäten.
z.B. mit dem Angebot von Getränken, Bier/ Lüttje Lage, Cocktails, Wein/ Sekt, Bowle, Café.
5. Süß- und Backwaren
z.B. mit dem Angebot von Süßwaren, Mandeln, kandierten Früchten, Schmalzkuchen, Bäckereiwaren, Churros/ Poffertjes, Herzenmalerei, Zuckervatte, Popcorn, Eis, Slusheis, Bonbons/ Lakritze/ Haribo.
6. Schau- und Belustigungsgeschäfte
z.B. Geisterbahnen, Laufgeschäfte, Rutschen, Simulatoren
7. Schießgeschäfte
8. Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte
9. Kinderfahr- und -aktionsgeschäfte
z.B. Kinderschleifen, Kinderschienenbahnen, Baby-Flug, Kinderkettenflieger, Trampoline, Wasserbälle, Kinder-Scooter
10. Bauchläden/Sonstiges

Anlage B1: Planunterlagen



C Standvertrag (Entwurf)

– Vertragsmuster –

s. gesonderte PDF „Vertrag 2023“ sowie „Betriebs- und Zulassungsvoraussetzungen 2023“

Siehe gesonderte
Datei:
„Angebotsformblatt“

D Angebotsformblatt

Schützenfest Hannover 2023

Name und Anschrift

der*des Vertragsabschließenden:

Telefon, Mobil & E-Mail:

Kategorie des Betriebes:

Name des Betriebes:

Lichtbild des Betriebes (Fotoformat 10 x 15 cm):



Maße des Betriebes: Frontlänge = _____
Tiefe = _____
Höhe = _____

Anschlusswert: _____ kWh

Fahr-/ Eintrittspreis: _____ EUR (brutto)

Bitte stellen Sie die Darstellung des Getränke-/Speisenangebotes mit Preisen in einer gesonderten Anlage vor.

Beigefügte Anlagen bitte ankreuzen:

- Aktuelle Anmeldung des Gewerbes
- Grundrisszeichnung des Betriebes
- Prüfbuchnummer & Geltungszeitraum der Ausführungsgenehmigung
- Nachweis der Schaustellenhaftpflichtversicherung
- Detaillierte Beschreibung des Angebots

Mit Unterschrift des Formblattes bestätige ich, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß getätigt wurden.

Ort und Datum

ggf. Stempel und Unterschrift